

## Vorlage zur Unterrichtung des Stadtrates

gem. § 119 Abs. 3 des Landesbeamtengesetzes Rheinland-Pfalz

für das Kalenderjahr 2025

Frau Oberbürgermeisterin Seiler

<b>1. Hauptamtliche Tätigkeiten</b>		
<b>Art der Tätigkeit</b>	<b>Vergütung / Aufwandsentschädigung</b>	<b>Sitzungsgelder</b>
Verband Region Rhein-Neckar	1000,00€	219,20€
Aufsichtsrat Stadtwerke Speyer GmbH	0,00€	960,00€
Energiebeirat Stadtwerke Speyer GmbH	0,00€	300,00€
Aufsichtsrat der GEWO	0,00€	360,00€
Stiftungsvorstand Bürgerhospitalstiftung	0,00€	350,00€
Stiftungsvorstand Waisenhausstiftung	0,00€	350,00€
<b>Gesamt</b>	<b>1000,00€</b>	<b>2539,20€</b>

Für Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Hauptamt stehen, besteht ein Annahmeverbot. Die Sitzungsgelder gehen direkt auf das Konto der Stadt Speyer.

<b>1. Nebentätigkeiten</b>		
<b>Art der Tätigkeit</b>	<b>Vergütung / Aufwandsentschädigung</b>	<b>Sitzungsgelder</b>
Deutscher Städtetag: Rat der Gemeinden und Regionen Europas – Deutsche Sektion	2.219,00€	0,00€
Stellvertretende Vorsitzende des Bezirksverbandes AWO Pfalz	3.000,00€	0,00€
<b>Gesamt</b>	<b>5.219,00€</b>	<b>0,00€</b>

Für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst besteht eine Ablieferungspflicht, sofern ein Höchstwert von 9.600€ überschritten wird. Dies ist hier nicht der Fall.

<b>3. Ehrenämter</b>		
<b>Art der Tätigkeit</b>	<b>Vergütung / Aufwandsentschädigung</b>	<b>Sitzungsgelder</b>
Mitglied im Kommunalen Rat	0,00€	102,24€
Sparkasse Vorderpfalz Verwaltungsrat	11.852,86€	264,28€
Sparkasse Vorderpfalz Zweckverband	0,00€	640,00€
Sparkasse Vorderpfalz Kreditausschuss	0,00€	660,70€
<b>Gesamt</b>	<b>11.852,86€</b>	<b>1.667,22€</b>

Die in den öffentlichen Ehrenämtern erzielten Vergütungen und Sitzungsgelder unterliegen **nicht** der Ablieferungspflicht.